

FAQ Überführung INVESTkonten auf das DekaBank Depot

Fragen und Antworten für Kunden der Berliner Sparkasse und der Weberbank

1. Warum kann ich mein INVESTkonto bei der LBB-INVEST nicht behalten?

Die LBB-INVEST gibt ihr INVESTkonten-Geschäft zu Ende 2017 auf und führt ab 2018 keine Depotkonten mehr.

2. Wann genau findet die Überführung der INVESTkonten ins DekaBank Depot statt?

Die Überführung findet vom 8. September (abends) zum 9. September 2017 statt.

In dem zweiten Kundenanschreiben, das Sie Anfang Februar erhalten haben, wurde Ihnen dieser Termin ebenfalls mitgeteilt.

3. Warum habe ich zwei Schreiben mit Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erhalten?

Die erste AGB-Änderung Ende Oktober 2016 diente hauptsächlich dazu, die Grundlagen für die Überführung der INVESTkonten in das DekaBank Depot zu schaffen.

Die zweite AGB-Änderung Anfang Februar 2017 beinhaltete die Ankündigung der Überführung der INVESTkonten in das DekaBank Depot sowie die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Übertragungszeitpunkt mit Wirkung zum 9. September 2017.

4. Was kann ich tun wenn ich mit den AGB-Änderungen nicht einverstanden bin und nicht möchte, dass mein Konto zur DekaBank übertragen wird?

Sie haben – wie nach jeder AGB-Änderung - die Möglichkeit, Ihr Konto bei der LBB-INVEST ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen oder innerhalb von acht Wochen Widerspruch gegen die zweite AGB-Änderung einzulegen. Der Widerspruch muss bis zum 7. April bei der LBB-INVEST eingegangen sein.

Wenn Sie widersprechen, benötigt die LBB-INVEST eine neue Depotkonto-Verbindung, auf die die Investmentfonds-Bestände übertragen werden sollen. Die Übertragung von Bruchstücken ist in diesem Fall nicht möglich.

5. Kommen durch die Überführung der Depotkonten auf die DekaBank Kosten auf mich zu?

Nein, die Überführung ist kostenfrei.

Für den Depotpreis bei der DekaBank gilt zunächst eine Sonderregelung:

In 2017 werden die Depotentgelte nicht höher sein, als durch das Preis- und Leistungsverzeichnis der LBB-INVEST vorgesehen.

Ab Januar 2018 gilt das aktuelle [Preis- und Leistungsverzeichnis](#) der DekaBank.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterin oder Ihren Berater bei der Berliner Sparkasse bzw. der Weberbank.

6. Was passiert mit Vermögenswirksamen Leistungen, wenn ich der Überführung ins DekaBank Depot widerspreche?

Der bestehende VL-Vertrag kann bei der LBB-INVEST nach dem Überführungszeitpunkt im September 2017 nicht mehr weiter geführt werden.

7. Wenn ich nach der Überführung mehrere DekaBank Depots habe, kann ich diese zusammenführen?

Ja, dies ist nach dem Überführungszeitpunkt im September 2017 möglich, der Depotübertrag muss jedoch persönlich und mit Unterschrift beauftragt werden.

8. Was unterscheidet diese Überführung der INVESTkonten von einem normalen Depotübertrag?

Bei der Überführung der INVESTkonten auf das DekaBank Depot tritt die DekaBank mit sämtlichen Rechten und Pflichten in das Vertragsverhältnis der LBB-INVEST mit Ihnen ein. Sie müssen hier i.d.R. nicht tätig werden, d.h. eine neue Depoteröffnung bzw. Legitimation oder die Erteilung neuer Freistellungsaufträge ist nicht erforderlich. Es bleiben auch alle bisher ausgestellten Vollmachten sowie bereits vorhandene Sparpläne bestehen.

Ausnahme:

Bei Überweisungen auf das Treuhandkonto muss die neue Kontonummer angegeben werden, also auch im Rahmen von VL-Verträgen. Hier müssen Sie Ihrem Arbeitgeber zeitnah die neue Kontonummer mitteilen, damit dieser die Zahlungen auf das korrekte Konto vornehmen kann.

9. Was passiert mit meinem Vertrag zu Vermögenswirksamen Leistungen?

Dieser wird ebenfalls in das DekaBank Depot überführt. Allerdings ist eine automatische Weiterleitung der Zahlungen nicht möglich. Nach dem Überführungszeitpunkt eingehende VL-Zahlungen werden in diesem Fall an den Arbeitgeber zurück überwiesen. Sollte dies passieren, kann der Arbeitgeber auch nachträglich VL-Zahlungen, die bis zum 31.12.2017 zurück überwiesen wurden, an die DekaBank überweisen, ohne dass es sich auf die Zulagenfähigkeit der Zahlungen auswirkt.

Sie erhalten von der DekaBank mit dem Willkommensschreiben im August 2017 die nötigen Informationen zu den neuen VL-Vertragsdaten und müssen dann die neue Kontoverbindung des VL-Kontos ihrem Arbeitgeber zeitnah mitteilen, damit dieser die Überweisung rechtzeitig vor dem Überführungszeitpunkt ändern kann.

10. Was geschieht mit Zahlungseingängen aus Daueraufträgen?

Daueraufträge oder **Überweisungen** auf das Treuhandkonto können von der LBB-INVEST ab dem Überführungszeitpunkt im September 2017 nicht mehr angenommen werden. Daher ist es wichtig, dass bestehende Daueraufträge und andere Überweisungen rechtzeitig auf die neue Kontoverbindung bei der DekaBank umgestellt werden.

Anders verhält es sich bei **Ansparplänen** mittels **Einzugsermächtigungen (SEPA-**

Lastschriftmandaten): Diese werden im Rahmen der Überführung automatisch auf das DekaBank Depot überführt. Hier muss nichts unternommen werden!

11. Gibt es Übergangsfristen für Daueraufträge und Überweisungen?

Eine Übergangsfrist ist hier leider nicht möglich. Aufträge für das Depotkonto bei der LBB-INVEST – auch für Vermögenswirksame Leistungen - können von der LBB-INVEST nur bis zum Überführungszeitpunkt im September 2017 entgegengenommen werden.

12. Hat der Übertrag der INVESTkonten ins DekaBank Depot steuerliche Auswirkungen?

Grundsätzlich hat der Übertrag keine steuerlichen Auswirkungen, wenn die Depotinhaber von altem und neuem Depot identisch sind. Fondsanteile werden dann mit ihren steuerlichen Anschaffungsdaten in das DekaBank Depot überführt. Freistellungen und Verrechnungstöpfe werden übernommen. Beim Freistellungsauftrag erfolgt automatisch eine Übernahme des nicht verbrauchten Betrags für 2017 und des vollen bisherigen Freibetrags für 2018.

13. Was passiert mit Alt- bzw. Neubeständen, d. h. Käufen vor bzw. nach dem 01.01.2009?

Hier ändert sich nichts. Fondsanteile werden mit ihren steuerlichen Anschaffungsdaten in das DekaBank Depot überführt.

14. Was passiert mit Anteilen im Stratego Grund?

Auch die Anteile im Stratego Grund inkl. Bruchstücke werden zum Übertragungszeitpunkt im September 2017 zur DekaBank überführt und zukünftig im DekaBank Depot verwahrt.

Sollten Sie einen Übertrag auf ein Depotkonto bei einer anderen Bank oder vorab ins DekaBank Depot - sofern Sie dort bereits ein Konto haben - wünschen, so ist dies möglich, jedoch können hier nur ganze Anteile übertragen werden.

15. Was passiert generell mit Bruchstücken bei den zu übertragenden Anteilen?

Eine Überführung von Bruchstücken ins DekaBank Depot ist nur im Rahmen der Überführung der Konten ohne Probleme möglich.

Bei einem Vorab-Übertrag auf die DekaBank oder bei einer Übertragung der Investmentfondsanteile auf eine andere Bank ist dies nicht möglich. In diesem Fall werden alle ganzen Anteile in das neue Depot übertragen, die Bruchstücke werden von uns verkauft und der Kunde erhält den entsprechenden Gegenwert. Hierfür ist es wichtig, dass uns eine Kontonummer des Kunden für die Überweisung vorliegt.

16. Mit welchen Gebühren werden DekaBank Depots belastet, die ausschließlich Bruchstücke des Stratego-Grund im Bestand haben?

Für diese DekaBank Depots wird - wie auch bisher bei den INVESTkonten - kein Depotpreis berechnet.

17. Was geschieht mit dynamisierten Sparplänen bei einem Depotwechsel?

Dynamisierungen werden im DekaBank Depot weitergeführt.

18. Wo finde ich zukünftig Informationen zu den Anteilspreisen meiner Investmentfonds?

Diese können wie gewohnt der Homepage der LBB-INVEST entnommen werden.

Oder der Homepage der DekaBank unter www.deka.de -> „Produkte“ -> „Fondssuche“ nach Eingabe des entsprechenden Fondsnamens.

19. Werden die Fonds weiterhin von der LBB-INVEST betreut?

Ja, die Fonds werden selbstverständlich weiterhin von den Fondsmanagern der LBB-INVEST betreut, hier ändert sich nichts!

20. Können in das neue DekaBank Depot auch andere Fondsanteile übertragen und gekauft werden?

Ja, in das DekaBank Depots können alle Fonds übertragen werden, die im DekaBank Depot verwahrfähig sind, d. h. alle Fonds der LBB-INVEST, der DekaBank sowie Fonds der Kooperationspartner der DekaBank.

21. Wann erhalte ich Informationen zu meiner neuen Depotkontoverbindung bei der DekaBank?

Die DekaBank verschickt das Welcome-Schreiben mit Informationen zu den neuen Depotkontoverbindungen voraussichtlich ab Mitte August 2017. Ein früherer Versand ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.

Es ist vorgesehen, Ihre heutige Depotnummer wiedererkennbar mitzuführen.

22. Ändert sich meine Depotnummer im DekaBank Depot?

Ja, Sie erhalten von der DekaBank eine neue Kontonummer für Ihr Depotkonto. Siehe hierzu auch Frage 21.

23. Was ist, wenn ich bereits ein DekaBank Depot habe?

Aus technischen Gründen wird für die Überführung der INVESTkonten in jedem Fall ein neues DekaBank Depot eröffnet.

Eine Zusammenführung ist nach dem Überführungszeitpunkt im September 2017 möglich. In diesem Fall muss der Depotübertrag persönlich und mit Unterschrift beauftragt werden.

24. Bekomme ich dieselben Leistungen von der Deka, wie vorher bei der LBB-INVEST?

Grundsätzlich ja. Darüber hinaus steht Ihnen ein erweitertes Produktangebot im DekaBank Depot zur Verfügung, bspw. im Rahmen von (geförderten) Altersvorsorgeprodukten oder Zertifikaten.

Weitere Vorteile des DekaBank Depots:

- Onlineführung des Depots rund um die Uhr mit Nutzung des elektronischen Postfachs möglich - aber nicht zwingend. Hier besteht dann auch der Vorteil eines reduzierten Preises für die Depotführung.
- Neben Fonds der LBB-INVEST können alle Fonds der Deka-Gruppe und der Kooperationspartner verwahrt werden sowie ausgewählte Zertifikate.
- Ihre bekannten Ansprechpartner bleiben erhalten.

25. Wie beantrage ich einen Online-Zugang bei der DekaBank?

Nachdem Sie Ihr DekaBank Depot haben, muss der Online-Zugang noch freigeschaltet werden.

Näheres zum Vorgehen ist unter: www.deka.de -> Depotzugang -> Depot freischalten beschrieben.

26. An wen kann ich mich mit Fragen zum DekaBank Depot wenden?

Bitte wenden Sie sich an die Hotline der Deka unter Tel. 069 / 7147-656.

27. Ich habe heute im Online-Banking der Berliner Sparkasse Zugriff auf mein INVESTkonto. Ist dies zukünftig auch für mein DekaBank Depot der Fall?

Ja, Voraussetzung ist hier die Anmeldung/Freischaltung unter www.deka.de bzw. die Nutzung des Online-Banking (InternetFiliale) der Sparkasse. Bei ausschließlicher Nutzung des elektronischen Postkorbs (e-Postfach) zahlen Sie lediglich einen ermäßigten Depotpreis.

28. Von wem erhalte ich nach dem Überführungszeitpunkt Unterlagen wie Steuerbescheinigung oder Informationen zur Ausschüttung?

Unterlagen wie die Jahressteuerbescheinigung oder zu den Ertragsausschüttungen erhalten Sie nach der Überführung direkt von der DekaBank.

Lediglich für das Jahr 2017 werden Sie zwei Steuerbescheinigungen erhalten, eine von der LBB-INVEST und eine von der DekaBank, da das Depotkonto bis zum Überführungszeitpunkt im September 2017 bei der LBB-INVEST und danach bei der DekaBank geführt wird.

29. Was passiert, wenn ich sowohl bei der LBB-INVEST als auch bei der Deka Bank einen Freistellungsauftrag habe?

In diesem Fall haben Sie auch im DekaBank Depot zwei Freistellungsaufträge. Die Erteilung eines einzigen Freistellungsauftrags bietet sich an, wenn Sie nach der Überführung im September Ihre DekaBank Depots in einem Depot zusammen zu führen. Hierzu ist ein Auftrag nötig.

30. Werden sämtliche Unterkonten eines Fonds in der bestehenden Form ins DekaBank Depot überführt?

Ja, die Unterkonten werden genauso ins DekaBank Depot übertragen.

Übersicht Zeitplan (vorbehaltlich Änderungen)

| | |
|--------------------------|--|
| 7. April 2017 | Ende der Widerspruchsfrist für die 2. AGB Änderung |
| ab Mitte August 2017 | Versand Welcome-Schreiben der Deka an die Kunden mit Informationen zur neuen Kontoverbindung |
| 8. auf 9. September 2017 | INVESTkonten werden auf das DekaBank Depot übertragen |

Stand 27. März 2017